



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1139 Status: nicht öffentlich Datum: 24.04.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.05.2026	Prüfungsausschuss			
19.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
21.05.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2024;

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft,
- b) Entlastung des Landrates,
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2024

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2024 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2024 grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2024 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.369.750,55 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.179,38 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.179,38 € verrechnet und mit einem Betrag in Höhe von 7.193.571,17 € mit der ordentlichen Ergebnismrücklage verrechnet.
Der Jahresabschluss des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

In Vertretung

(Dr. Lühring)